



HAUSORDNUNG

- DAMIT WIR DEN AUFENTHALT ANMELDEN KÖNNEN, HABEN DIE GÄSTE NACH ANKUNFT AUF DER INSEL AUSWEISPAPIERE (REISEPASS ODER PERSONALAUSWEIS) FÜR ALLE PERSONEN VORZULEGEN, SOWIE DEN VOUCHER, FALLS DER AUFENTHALT ÜBER EIN REISEBÜRO GEBUCHT WURDE.
- WÄHREND DES AUFENTHALTS STEHT DAS PERSONAL DER ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNG NATIONALPARK BRIJUNI (NACHFOLGEND „UNTERKUNFTSGEBER“ GENANNT) DEM GAST FÜR ALLE AUSKÜNFT UND HILFELEISTUNGEN ZU DIENSTEN.
- DIE BETTWÄSCHE WIRD TÄGLICH GEWECHSELT, BEI BEDARF AUCH ÖFTER. DEN GÄSTEN STEHEN BADETÜCHER, TOILETTENPAPIER, HYGIENEARTIKEL, PUTZMITTEL UND GESCHIRRRSPÜLER SOWIE LIEGESTÜHLE UND SONNENSCHIRME ZUR VERFÜGUNG.
- DER UNTERKUNFTSGEBER IST WEDER VERPFLICHTET NOCH DAFÜR VERANTWORTLICH, DIE FREIZEIT DER GÄSTE ZU GESTALTEN ODER FÜR ANIMATION ZU SORGEN.
- DIE GÄSTE SIND VERPFLICHTET, SICH SELBST UM IHRE IN DER VILLA AUFBEWAHRTEN SACHEN UND WERTGEGENSTÄNDE ZU KÜMMERN: DER UNTERKUNFTSGEBER HAFTET NICHT FÜR EIN EVENTUELLES ABHANDENKOMMEN VON WERTGEGENSTÄNDEN. BEIM VERLASSEN DER VILLA HABEN DIE GÄSTE DARAUF ZU ACHTEN, DASS DIE TÜREN VERRIEGELT UND DIE FENSTER GESCHLOSSEN SIND.
- BEI ABWESENHEIT DES GASTES HAT DAS PERSONAL DES UNTERKUNFTSGEBERS KEIN RECHT, DIE VILLA ZU BETRETEN, SOFERN NICHT ANDERS VEREINBART. EINE AUSNAHME SIND BESONDERE UMSTÄNDE, DIE EINEN EINTRITT ERFORDERN – BEI GEFAHR ODER ZUR SCHADENSABWENDUNG. DER UNTERKUNFTSGEBER HAT DEN GAST BEIM ERSTEN NÄCHSTEN KONTAKT ÜBER DAS BETRETEN DER VILLA IN KENNTNIS ZU SETZEN. BEI BEGRÜNDETEM VERDACHT SEITENS DES UNTERKUNFTSGEBERS, DASS EIN SCHADEN ENTSTANDEN IST, SIND DIE GÄSTE VERPFLICHTET, IHM ZUR PRÜFUNG DER SITUATION EINTRITT IN DIE VILLA ZU GEWÄHREN.
- GÄSTE KÖNNEN HAUSTIERE NUR BEI VORHERIGER ANMELDUNG UND MIT ERLAUBNIS DES UNTERKUNFTSGEBERS IN DIE UNTERKUNFTSEINHEIT MITBRINGEN. DAS MITFÜHREN VON HAUSTIEREN OHNE VORANMELDUNG BEI DER BUCHUNG IST NICHT GESTATTET. IN SOLCH EINEM FALL HAT DER UNTERKUNFTSGEBER DAS RECHT, DEM GAST DIE UNTERBRINGUNG ZU KÜNDIGEN. DER GAST HAT SEIN HAUSTIER VON EINRICHTUNGSGEGENSTÄNDEN FERNZUHALTEN UND DARAUF ZU ACHTEN, DASS DAS TIER KEINEN SCHADEN ANRICHTET; HUNDEKOT MUSS IM HAUS UND IM VORGARTEN WIE AUCH IN DER UMGEBUNG UND AUF DEM STRAND SOFORT ENTSORGT WERDEN. FALLS ZUVOR VEREINBART WURDE, DASS DAS HAUSTIER SICH AUSSERHALB DES OBJEKTS AUFHALTEN WIRD, IST ES STRENG VERBOTEN, DAS TIER INS UNTERKUNFTSOBJEKT EINZULASSEN.
- PARTYS UND GRÖßERE VERSAMMLUNGEN VON MEHR ALS 15 PERSONEN SIND NICHT GESTATTET. KLEINERE PARTYS SIND NUR ERLAUBT, WENN DIE REGELN ZU LÄRM, GÄSTESICHERHEIT, SCHUTZ VON HAB UND GUT SOWIE RAUMSCHUTZ EINGEHALTEN WERDEN.
- PERSONEN, DIE NICHT GÄSTE DER ANGEMIETETEN UNTERKUNFT SIND, IST DER ZUTRITT, DIE ÜBERNACHTUNG ODER EIN GANZTÄGIGER AUFENTHALT SOWIE DIE NUTZUNG DES INVENTARS OHNE ERLAUBNIS DES UNTERKUNFTSGEBERS NICHT GESTATTET. FALLS PERSONEN VORGEFUNDEN WERDEN, DIE NICHT REGISTRIERT ODER ANGEMELDET SIND, HAT DER UNTERKUNFTSGEBER DAS RECHT, ALLEN GÄSTEN DIE UNTERKUNFT ZU KÜNDIGEN.
- IN DIE VILLA DÜRFEN OHNE ERLAUBNIS BEZIEHUNGSWEISE OHNE VORHERIGE ZUSTIMMUNG DES UNTERKUNFTSGEBERS KEINE WAFFEN, LEICHT ENTZÜNDBARE ODER EXPLOSIVE STOFFE, STOFFE MIT STARKEM ODER UNANGENEHMEM GERUCH UND KEINERLEI GERÄTE ZUR SPEISENZUBEREITUNG (WASSERKOCHER U.Ä.) ODER ANDERE ELEKTROGERÄTE (VENTILATOR U.Ä.) MITGENOMMEN WERDEN.
- GRILLEN IST NICHT GESTATTET, DA SICH DIE VILLA IN EINEM GESCHÜTZTEN GEBIET BEFINDET, IN DEM DAS ENTZÜNDEN VON FEUER VERBOTEN IST.
- DIE GÄSTE WERDEN GEBETEN, AUF DIE ANGEMIETETE UNTERKUNFTSEINHEIT ZU ACHTEN UND DIE EINRICHTUNGSGEGENSTÄNDE IM INNEN- UND AUSSENBEREICH DES HAUSES MIT RÜCKSICHT ZU BEHANDELN. MÖBEL DÜRFEN NICHT AUS EINEM IN EINEN ANDEREN RAUM VERLEGT WERDEN. EBENSO IST ES NICHT ERLAUBT, AUSSTATTUNGSGEGENSTÄNDE AUS DEM INNENRAUM IN EINE ANDERE UNTERKUNFTSEINHEIT, AUSSERHALB DES HAUSES ODER ZUM POOL MITZUNEHMEN (STÜHLE AUS DER KÜCHE AUF DIE TERRASSE, UTENSILIEN ZUR ZUBEREITUNG UND ZUM VERZEHR VON SPEISEN IN EINE ANDERE UNTERKUNFTSEINHEIT, BADETÜCHER UND DECKEN AUS DER WOHNUNG ZUM POOL U.Ä.). ES IST STRENG VERBOTEN, MÖBELSTÜCKE DES INNENRAUMS (COUCH, STÜHLE, BETTEN...) IN NASSER ODER FEUCHTER KLEIDUNG, EINSCHLIESSLICH NASSER BADEBEKLEIDUNG, ZU NUTZEN.
- DIE NUTZUNG DES POOLS ERFOLGT AUF EIGENE GEFAHR.
- BEIM RÄUMEN DER UNTERKUNFTSEINHEIT UND/ODER DER VILLA HAT DER GAST UNBEDINGT DAS LICHT, ELEKTROGERÄTE UND GASVORRICHTUNGEN AUSSCHALTEN UND DIE WASSERHÄHNE ZUZUDREHEN. ES IST BESONDERS DARAUF ZU ACHTEN, DASS DIE KLIMAANLAGE NICHT UNNÖTIG EINGESCHALTET BLEIBT, WENN SICH DER GAST NICHT IM UNTERKUNFTSOBJEKT AUFHÄLT. DIE KLIMAANLAGE DARF NICHT BEI GEÖFFNETEN FENSTERN UND TÜREN BETRIEBEN WERDEN. ES IST UNTERSAGT, ABFALL IN TOILETTENSCHÜSSELN, WASCHBECKEN UND ANDERE NICHT DAFÜR VORGESEHENE STELLEN ZU WERFEN. DAZU GEHÖREN AUCH DER VORGARTEN UND DIE UNMITTELBARE UMGEBUNG DES HAUSES.
- DER GAST, DER MUTWILLIG ODER UNABSICHTLICH SCHADEN AN VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN ANRICHTET, HAT DEM UNTERKUNFTSGEBER SCHADENSERSATZ IN VOLLER HÖHE DES ENTSTANDENEN SCHADENS ZU LEISTEN.
- FALLS DER GAST DIE GEBUCHTE UNTERKUNFTSEINHEIT AM ANREISETAG NACH 17:00 UHR BEZIEHT, IST ER VERPFLICHTET, SEINE SPÄTERE ANKUNFT IM VORAUS ANZUMELDEN.
- AM ABREISETAG HABEN DIE GÄSTE DIE UNTERKUNFTSEINHEIT BIS 10:00 UHR ZU RÄUMEN, DAMIT SIE GEREINIGT UND FÜR DIE NÄCHSTEN GÄSTE VORBEREITET WERDEN KANN, DIE VON DIESEN GÄSTEN AB 15.00 UHR BEZOGEN WERDEN DARF.
- DEM GAST, DER DIE HAUSORDNUNG MISSACHTET UND DIE RUHE STÖRT, KANN DIE UNTERKUNFT GEKÜNDIGT WERDEN. FALLS DER UNTERKUNFTSGEBER DEM GAST DIE UNTERKUNFT WEGEN MISSACHTUNG DER HAUSORDNUNG KÜNDIGT, HAT DER GAST KEINEN ANSPRUCH AUF RÜCKERSTATTUNG DES EINBEZAHLTEN BETRAGS, UNGEACHTET DER KÜRZEREN AUFENTHALTSDAUER.
- MIT DEM BEGINN DER NUTZUNG DER UNTERKUNFTSEINHEIT VERSTEHT ES SICH, DASS DER GAST ÜBER DEN INHALT DER HAUSORDNUNG IN KENNTNIS GESETZT WURDE UND DASS ER DIE HIER ANGEFÜHRTEN PFLICHTEN UND BEDINGUNGEN ANERKENNT.
- ALLE REKLAMATIONEN WERDEN NUR BERÜCKSICHTIGT, WENN SIE WÄHREND DES AUFENTHALTS ANGEZEIGT WURDEN. NACHTRÄGLICHE REKLAMATIONEN WERDEN NICHT ANERKANNT.